

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

14.7.1871 (No. 172)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Juli.

N. 172.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden seinen Truppen die mit denselben konventionsmäßig eintretende Veränderung durch den Tagesbefehl vom 1. d. Mts. bekannt gemacht hat, beauftrage Ich das Generalkommando, nunmehr die in den Verband der preussischen Armee eintretenden Generale, Offiziere, Beamten und Soldaten in Meinem Namen herzlich willkommen zu heißen und dieselben dahin anzuweisen, daß bis zum Ergehen der speziellen Personalbestimmungen jeder an seiner bisherigen Stelle zu verbleiben hat. — Es ist Mir eine besondere Freude, den baden'schen Truppen bei dieser Gelegenheit Meine volle Anerkennung für ihr ausgezeichnetes Verhalten in dem letzten Feldzuge, und Meine Freude darüber auszusprechen, daß sich — Dank des großherzigen Entschlusses ihres Kriegsherrn — eine so vortreffliche Truppe mit der preussischen Armee vereinigt. — Das Generalkommando hat dies den Truppen des 14. Armeekorps bekannt zu machen.

Ems, den 10. Juli 1871.

gez. Wilhelm.

An das Generalkommando des 14. Armeekorps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Juli d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfsfähigkeit während des nun beendigten Kriegs Allerhöchsthren Orden vom Bähringer Löwen zu verleihen und zwar:

1) Das Eichenlaub zum bereits innehabenden Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Hofrath Dr. Adolf Holz in Karlsruhe.

2) Das Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Rechtsanwalt Karl Hendrich, dem Gemelnderath Friedrich Koch, dem Kaufmann Karl Förger, dem Kaufmann Viktor Lenzel, dem Kaufmann Friedrich Algardt und dem Apotheker Karl Troß, sämmtlich von Mannheim.

3) Das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:

dem Auenarzt Emil Maier und dem Assistenzarzt Dr. Heinrich Molitor, beide von Karlsruhe.

4) Das Ritterkreuz 2. Klasse:

dem Dr. Hubert Claasen, dem A. Jakob van Poul, dem G. Mikael Grabert, dem Kaufmann Friedrich Nestler, dem Kaufmann Hermann Schraber, dem Wrenmacher August Wunder, dem Dr. Raphael Löwenthal und dem Turnlehrer D. Brehm, sämmtlich von Mannheim.

## Telegramme.

† Berlin, 12. Juli. Die Provinzial-Corresp. sagt in einem Artikel über die innere Entwicklung in Frankreich,

## V Der neunte Juni.

(Fortsetzung.)

Ein dichter schottischer Nebel breitete sich über die Stadt Nottingham an jenem neunten Juni, der auf einen Montag fiel. Den Abend zuvor war ein derber Mann in den mittleren Jahren im Royal George angekommen, welcher, nachdem ihm am andern Morgen ein Brief mit der Adresse „Mr. Robble“ gebracht worden war, sein Frühstück zur Hälfte stehen ließ, hastig fortging und erst am Nachmittag wieder in den Hof zurückkam.

Er stand gerade in der Nähe des Schlagbaumes, als ein junger Reisender von einer Stute abstieg, sich seines nassen Ueberrockes entledigte, den Befehl gab, denselben rasch zu trocknen, und dann an den kleinen Posthalter trat, um zu fragen, ob kein Brief für ihn gekommen sei. Ein liebliches Mädchen schob das Fensterchen in die Höhe, schüttelte mit freudlichem Lächeln die schwarzen Locken zurück, die ihr Gesicht umrahmten, und übergab ihm zwei Briefe, indem sie fragte, ob es ihm gut gehe.

Er beantwortete die Frage nicht mit seiner gewohnten Freundlichkeit, denn der erste Brief, den er öffnete, schien ihn zu verstimmen. Da er keinen Poststempel trug, so fragte er, wer ihn gebracht habe. Die Antwort lautete: „Der Hausknecht vom „Grünen Eber“ hat ihn gebracht, Sir.“

Während er noch mit dem Lesen seiner Briefe beschäftigt war, blickte Mr. Robble nicht ein einziges Mal in die Höhe, sondern schien ganz von seinen Mägen in Anspruch genommen, die er mit einem Taschenmesser pupte. Ein aufmerksamer Beobachter jedoch würde bemerkt haben, daß er manchen verblöhlten Blick unter den geflenkten Röhren hervor auf den Fremden warf, der in ein Nebenzimmer trat, um das bestellte Mittagessen zu verzehren. Mr. Robble begab sich ins Kaffeezimmer und als er einen Blick rückwärts warf, breitete sich ein Grinsen über sein gebunzenes Gesicht, denn er hatte gerade noch ge-

nachdem sie hervorgehoben hat, daß die Stellung der jetzigen französischen Regierung sich inzwischen wesentlich befestigt habe, folgendes: „Deutschland wird der neuen Entwicklung des großen, an äußern Gütern so reich ausgestatteten Nachbarlandes mit voller Ruhe und unbefangener Theilnahme folgen. Der innere Aufschwung Frankreichs wird uns keine Sorge bereiten, da wir gleichzeitig mit voller Zuversicht den stetigen inneren kräftigeren Aufschwung des neuen Deutschen Reiches erwarten dürfen. Um so aufrichtiger wird der Wunsch in ganz Deutschland sein, daß Frankreich in der ersten inneren Wiedergeburt nicht bloß den eigenen Frieden, sondern auch ein ehrenvolles Verhältniß zu den übrigen Mächten wiederfinden möge, welches ihm um des gemeinsamen Friedens und der gemeinsamen Kulturentwicklung Willen überall gern gegönnt würde.“ Die „Provinz-Corresp.“ theilt ferner mit, daß die Zahlung der ersten halben Milliarde in vollem Gange begriffen und zum größten Theil bereits ausgeführt sei, und daß zufolge der Bestimmungen des Friedensvertrages nach der Zahlung der ersten halben Milliarde die Departements-Somme, Seine infanterie und Cure von den Okkupations-truppen geräumt würden.

† Berlin, 12. Juli. Der Kronprinz wird am 13. d. in Gravelines eintreffen und am 14. früh in Antwerpen landen. Von dort fährt der Kronprinz über Köln nach Frankfurt, wo derselbe übernachtet und trifft am 15. d. Abends in München ein. Der Aufenthalt in München wird nurmuthmaßlich zwei Tage dauern. Auf der Rückreise wird der Kronprinz den Majestäten in Ems bezw. Koblenz einen kurzen Besuch abstatten. — Der „Reichsanzeiger“ publizirt das Dotationsgesetz.

† Stuttgart, 12. Juli. Anlässlich ihres 25jährigen Ehejubiläums gründete die Königin eine Karl-Olga-Stiftung mit einem Kapital von 105,000 Gulden zu dreißig Jahrespräbenden für unverheiratete bedürftige Töchter verstorbenen Beamten und Offiziere. Der König hat eine Amnestie für eine größere Anzahl von Vergehen erlassen. Die russischen Majestäten mit den Großfürsten Wladimir und Alexis, der Großfürst Konstantin, der Großherzog von Weimar und der Prinz Alexander von Hessen sind in Friedrichshafen eingetroffen.

† Bern, 12. Juli. Der Ständerath hat die Zwangs-konfession der Brojetal-Bahn genehmigt. Der Nationalrath hat weitere 4828,800 Fr. für die Volksbewaffnung bewilligt. Die Session wird nächste Woche geschlossen werden.

† Versailles, 11. Juli. Nationalversammlung. Die Verammlung genehmigt einen Gesetzentwurf, wonach von Zucker, Kaffee, Thee und Cacao, welche nach Frankreich importirt wurden, oder deren Wuhre nach Frankreich bewerkstelligt wurde, bevor die Einbringung des neuen Finanzgesetzes in den Exportationshäfen bekannt geworden war, nur die früheren Steuern zu entrichten sind, vorausgesetzt, daß diese Artikel bei ihrer Ankunft als zur Konsumtion bestimmt deklarirt werden.

† Brüssel, 11. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind mit ihren Kindern hier eingetroffen. Dieselben wurden vom König am Bahnhofe empfan-

gen, ehe die Thüre sich hinter ihm schloß, wie der Fremde den schwarzgeränderten Brief, den er so eben erhalten, zärtlich an die Lippen drückte. Es war auffallend, daß nach Verlauf von einer Stunde diese beiden nämlichen Personen, nachdem sie abgesehen von einander zu Mittag gegessen hatten, auf denselben Fried und zu derselben Minute wieder erschienen. Beide behielten gleichzeitig ihre Pferde vorzuführen und schlugen Beide denselben Weg ein.

„Wollen wir zusammen traben?“ fragte Mr. Robble.

„Ja danke Ihnen,“ erwiderte der etwas zurückhaltendere Fremde in lächelnder Weise, „ich habe Geschäfte in Alfreton und werde Ihnen voranzureiten.“

„Sonderbar! auch ich habe Geschäfte in Alfreton und will dort die Postkutsche nach Epsomfeld noch erreichen. Hab' da ein Kapitalstübchen erwirbt,“ erwiderte der Andere.

Der Fremde, an welchen diese Worte gerichtet wurden, gab keine Antwort, las aufmerksam die Heftel, die an den Mauern angeschlagen waren und welche die Ueberschrift in großen Lettern trugen: „Aufbruch“, „Getreidebrand“, „Verrath“, „aufrührerische Versammlungen“ etc. und 500 Pf. Belohnung für das Angeden dieser, 200 Pf. für das Gewissen jener Person boten.

„Schöne Zeiten das,“ sagte Mr. Robble in ungenirtem, dreistem Tone, „so daß der Fremde den Kopf herumwandte und ihn mit erstauntem Blicke maß, jedoch immer noch schweigend. Er wußte wohl, daß bei der Sifirung der Habeas-Corpus-Akte, bei den Einkerkungen ohne bezeichnete Ursache oder regelrechten Verhaftungsbefehl, ja sogar häufig ohne jeglichen Vorwand zu einer gerichtlichen Untersuchung, und während eine schmachvolle Menge Spione alle beunruhigten oder von Hungerdorn heimgesuchten Landestheile durchstreiften, jeder freigegebene Engländer, der nicht im Besitz von jährlichen 500 Pf. war, außerordentlich auf seiner Hut sein mußte, über was für eine Art Politik er mit einem Unbekannten sprach. Vielleicht hatte Mr. Robble 500 Pf. per Jahr: sein seiner blauer Rock mit vergoldeten Knöpfen,

gen. Die Abreise der prinziplichen Familie nach Kissingen erfolgt noch heute.

## Deutschland.

Strasburg, 11. Juli, 10<sup>1/2</sup> Uhr Morgens. (Strßb. Z.) So eben schließt die Verhandlung vor dem Kriegsgericht über die Vorkommnisse in der Langenstraße am 21. Juni, welche, wie der Verteidiger der Angeklagten Frisch und Lienhardt, Hr. Advokat Fischbach, ganz richtig bemerkte, durch die pompösen Berichte in den Pariser Zeitungen höchst überflüssiger Weise eine europäische Berühmtheit erlangt haben. Der Angeklagte Frisch, ein zurückgekehrter Kriegsgefangener, welcher zweimal preussische und dann württembergische Soldaten insultrirte und thätlich angegriffen haben würde, wenn ihn andere Kriegsgefangene nicht daran verhindert hätten, wurde zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt. Der Angeklagte Tagelöhner Lienhardt, welcher einen Stein unter die herbeigerufene sächsische Wachmannschaft geworfen hatte und sofort nach der That von einem 47er verhaftet worden war, erhielt 1<sup>1/2</sup> Jahre.

† Mülhausen, 11. Juli. In hiesiger Stadt wurde die nachstehende Verfügung angeschlagen:

In Folge verübten nächtlichen Unfalls ergeht behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die nachstehende Verfügung:

1) Alle diejenigen Personen, welche in Mülhausen nicht wohnhaft sind, daselbst keine Beschäftigung haben, oder welche ohne Substanzmittel sind, haben sich unverzüglich in ihre Heimath zu begeben. Alle diejenigen, welche nicht nachweisen können, wozu sie sich ernähren werden, wenn sie nicht hier gebürtig sind, verhaftet.

2) In Mülhausen dürfen nach 10 Uhr des Abends nicht mehr als zwei Personen zusammen zirkuliren oder beisammen stehen. Zuwiderhandelnde werden verhaftet.

3) Alle Wirtschaften, Bierlokale, Kaffeehäuser und Restaurationen der Stadt, wie auch die öffentlichen Orte der Landgemeinden diesseitigen Kreises müssen um 10 Uhr des Abends geschlossen sein. Im Falle einer Zuwiderhandlung werden diese Anstalten von der Polizei ganz geschlossen.

4) Schließlich fordere ich das Publikum bringend an, alle Konflikte mit den Militärbehörden zu vermeiden. Dieselben sind, im Falle einer Wideretzung, ermächtigt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

Mülhausen, 10. Juli 1871.

(unterz.) Der Kreisdirektor Dr. Schülke.

\*\* Rappoltsweller. Auf eine von einigen Wein-pflanzerern unseres Kreises an den Reichskanzler gerichtete Petition ist folgender Bescheid dem Hrn. Schöppler, Gutbesitzer hier, eingegangen:

Berlin, 26. Juni 1871.

Ev. Wohlgeboren wird auf die gef. Zuschrift vom 11. d. M. ergebenst erwidert, daß die Errichtung der deutschen Zolllinie längs der französischen Grenze nahe bevorsteht und damit die zollfreie Einfuhr der sürfrensischen Weine nach Elzäs-Lothringen ihr Ende finden wird. Die Einziehung von Elzäs-Lothringen in das deutsche Zollgebiet wird erfolgen, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten.

Ev. Wohlgeboren wollen den Mitunterzeichneten Ihrer Zuschrift gef. hiervon Mittheilung machen.

(unterz.) Das Reichskanzler-Amt: Decker.

seine eleganten hohen Reistiefel, sein echtes Vollblutpferd und seine maßlosen Angriffe gegen die Regierung hätten diese Annahme bestätigt, bis auf eine gemeine Zudringlichkeit, eine widerliche Aufschneidererei, welcher sich derselbe trotz sichtlichem Bemühen nicht erwehren konnte. Der Gegenstand seines Gespräches, obgleich gefährlich, war Mr. Robble geläufig und angenehm, und trotz des seinen durchdringenden Regens hielt er die Zügel immer lockerer, um die Unterhaltung recht bequem führen zu können. Unterdessen hatte sich der Fremde jedoch eines Besseren besonnen und als sie an den Schären von Fabrikmädchen vorbeigekommen waren, welche auf dem Heimweg zum Abendbrod durch den Reih passirten, brachte er mit einem barschen „Guten Abend“ sein Pferd in kurzen Galopp und war bald aus dem Bereich der Stimme des Politikers.

(Fortsetzung folgt.)

Leipzig, 10. Mai (Sch. M.). Gestern tagte hier der von der Generalkonferenz deutscher Bühnenleiter niedergesetzte Vorkommnisse zur Verhandlung des Entwurfes eines deutschen Reichstheatergesetzes. Das Ergebnis seiner Arbeiten wird demnächst einer ebenfalls aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission von Künstlern der Bühne zur Amendirung vorgelegt werden und dann aufs Neue beraten und festgestellt, den obersten legislativischen Organen des Reiches vorgelegt werden. Mitglieder des ersterwähnten Ausschusses der Bühnenleiter sind die Intendanten, bezw. Direktoren des Leipziger Stadttheaters und der Hoftheater zu Koburg und Gotha, München, Schwerin und Weimar, also die H. Fr. Haase, Dr. Tempelhof, endlich die Hrn. Perfall, Wolzogen und Lehn.

— Paris, 8. Juli. (Hf. Ztg.) Die untröstliche Wittwe Rossini's bringt im Augenblicke die berühmte Labatierenfamilie ihres „geliebten Mannes“ — unter den Hammer des Auktionsators. Fort mit Schanden!

Weiffenburg, 8. Juli. Das „Weiffenb. Wochenbl.“ bringt folgende Bekanntmachung:

Vollständige Umtriebe und Gerüchte betreffend. Von mehreren Kreisangehörigen, welche der französischen Armee als Einziehener angehört haben, sind Anfragen an mich gerichtet worden, ob sie im französischen Heere fortzudienen müßten, bis ihre Einstands-Dienstzeit abgelaufen sei, wobei sie angegeben haben, daß sie von mehreren Seiten aufgefordert worden seien, zum französischen Heere zurückzukehren, da sie sonst zwangweise abgeführt würden. Nachdem ich die Beteiligten schon bei ihrer persönlichen Anfrage auf die Abgeschwächtheit dieser tendenziösen Gerüchte und Ausstreunungen aufmerksam gemacht und sie auf die Bestimmung des Friedensvertrags vom 10. Mai l. J. verwiesen habe, will ich auf diesem Wege zur allgemeinen Beachtung hervorheben, daß nach dem Friedensvertrag jede Verpflichtung der Eisäßer und Deutsch-Bohringer, ihre Militärdienste im französischen Heere fortzusetzen, weggefallen ist, und daß gemäß Art. 4 Ziff. 2 des Friedensvertrages den aus Elsaß und Lothringen gebürtigen Soldaten, welche sich für die deutsche Nationalität entschieden haben, der Betrag ihrer Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämie, so weit sie hierauf durch ihre bisherige Dienstleistung in der französischen Armee Anspruch haben, von der französischen Regierung zurückbezahlt werden wird. Ihre Persönlichkeiten aber, welche solche beunruhigende Gerüchte verbreiten oder veranlassen, will ich hiermit vor Fortsetzung ihres deutschfeindlichen Treibens ernstlich gewarnt haben. — Weiffenburg, den 7. Juli 1871. Der Kreisdirektor: Volkheimer.

Stuttgart, 12. Juli. Sitzungen beider Kammern des Landtags.

Die Erste Kammer trat gestern dem von der andern Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Notariats-, Erb-, Schenkungs- und Vermächtnisportale, einstimmig bei. Aus Anlaß der Beratung des sächsischen Rechnungsbereichs wurde die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 20. April 1871, betreffend die Beschlüsse des vatikanischen Konzils in Rom, zur weiteren Berichterstattung an die staatsrechtliche Kommission gewiesen, indem der Referent diese Regierungsentscheidung für höchst wichtig erklärte. Nach dem Inhalt dieser Bekanntmachung gesteht die Regierung in Folge einer nach Vernehmung des Geh. Rathes getroffenen höchsten Entscheidung Sr. Maj. des Königs vom 18. April den Beschlüssen des vatikanischen Konzils in Rom, wie solche in den beiden dogmatischen Konstitutionen vom 24. April und 18. Juli v. J. zusammengefaßt sind, insbesondere dem in der letztgenannten Konstitution enthaltenen Dogma von der persönlichen Unschleibbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zu. Der sächsische Ausschuß bemerkt hiezu in seinem Rechnungsbereich: „Daß diese Konstitutionen eine solche Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse nach unserem Staatsrecht nicht haben können, unterliegt — zumal im Hinblick auf Art. 1 des Gesetzes vom 30. Jan. 1862, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche — nicht dem mindesten Zweifel, daher der Inhalt obiger Bekanntmachung nicht zu beanstanden ist.“ In Folge dieser Verweisung an die staatsrechtliche Kommission wird die Sache nun auch in den Kammern zur Erörterung kommen. Heute wurde der Gesetzentwurf über die Vermehrung des Staats-Papiergeldes ganz so wie im andern Hause einstimmig angenommen.

Die Zweite Kammer er verwilligte gestern in ihrer Abend Sitzung die Summe von 844,000 fl. zu Bekräftigung des Aufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse, welche Summe aus dem Verkauf entbehrlicher gewordener Militärpferde und aus den französischen Kriegsentwässerungsgeldern genommen werden soll mit allen gegen die eine Stimme von 50 p. Die Regierung hatte 930,000 fl. verlangt, und zwar 250,000 fl. für Rekrutierungsgelder für Offiziere und Militärbeamte, welche nicht beanstanden wurden, den Rest für den Unterhalt des 1. Truppentyps im Monat Juli. Von letzteren hatte die Finanzkommission den Abzug von 86,000 fl. beantragt und die Kammer zugestimmt mit Rücksicht auf die bereits eingetretenen und noch eintretenden Beurteilungen und theils schon bewerkstelligten, theils noch zu bewerkstelligenden Pferdeverkäufe, wodurch die Zahl mehr als die Regierung berechnet hatte, verringert werde.

Zu Betreff der durch das Reichsgesetz den Bundesregierungen zur Verfügung gestellten 4 Millionen Thaler aus der Kriegsentwässerung, um aus denselben den durch Einziehung zur Fahne in ihren Geschäften besonders schwer geschädigten Offizieren, Bezirgen und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern, und wovon Württemberg 184,400 Thaler = 322,700 fl. überwiesen worden sind, glaubte die Kommission, damit werde sich dieser Zweck bei uns erreichen lassen. Sollte sich jedoch diese Voraussetzung nicht bestätigen, so wäre die nachträgliche Genehmigung eines Zuschusses auf Landeskosten zur Befreiung solcher Nothkinder nicht zu bezweifeln. Doch enthält sich die Kommission, einen Antrag zu stellen. Ein solcher wurde jedoch von Schall und Genossen gestellt mit besonderer Berücksichtigung schwer geschädigter Mannschaften, und wurde angenommen. Hingegen wurde ein weitergehender Antrag des Hrn. v. D. abgelehnt, welcher jedem Landwehrmann und Reservisten eine gewisse Summe (25 oder 50 fl.) zu kommen lassen und dazu etwa 1/2 Millionen verwendet wissen wollte.

Dem Gesetzentwurf wurde auf Antrag der Kommission die Bitte an die Regierung angereicht: 1) den Restbetrag an den nicht beanstandeten Abgaben für Vorspannen zu 5 fl. 15 kr. pro Tag schenkung auszahlen zu lassen; 2) für die geleisteten Vorspanndienste statt 5 fl. 15 kr. 7 fl. 33 kr. auf den Tag zu vergüten; 3) die Entschädigung für Verluste und Werthverminderung an Pferden und Transportgeräthen an die Eigenthümer auf die Kriegeskasse zu übernehmen.

Kassel, 11. Juli. (Frkf. Bl.) Unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner der Geschütze und dem Jubel einer unabhärbaren Menschenmenge hielt das Generalkommando des 1. Armeekorps (General v. Bose) an der Spitze eines Bataillons des 81. Infanterieregiments, vier Batterien Artillerie, der Stabswache, Trainabtheilung, Sanitätskorps und Proviantkolonne u. seinen feierlichen Einzug in die festlich geschmückte Stadt. Am Wilhelmshöhe Thor war eine Ehrenpforte errichtet, wo die Behörden, Ehrenjungfrauen, die Gewerke und Vereine aufgestellt waren.

Berlin, 11. Juli. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Es ist in der letzten Zeit vielfach von einer Deputation die Rede gewesen, welche die „Evangelische Allianz“ an Sr. Maj. den Kaiser von Rußland abzuordnen beabsichtige, um

demselben zu Gunsten derjenigen Esten und Letten der Ostsee-Provinzen, welche vor Jahren durch unwürdige Mittel verleitet wurden, von der evangelischen zur griechisch-russischen Kirche überzutreten, und nun sehnlich verlangen, sich der Kirche ihrer Vorfäter wieder anzuschließen zu dürfen, daran aber durch die russischen Strafgesetze verhindert werden, die Bitte vorzutragen, daß ihnen dieser Rücktritt gestattet werden möge. Diese Deputation, oder vielmehr zwei Deputationen, nämlich eine amerikanische und eine europäische, wird gestern Vormittag in Stuttgart zusammengetreten sein, um demnächst eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser zu erbitten. Sie bestehen aus einer großen Anzahl angesehener Männer beider Kontinente, die den verschiedensten Richtungen der evangelischen Kirche angehören.

Der kaiserl. russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff hat Wilbad verlassen und wird sich 8 Tage in Friedrichshafen, wohin bekanntlich auch der Kaiser Alexander gehen wird, aufhalten. Darauf wird sich derselbe nach Baden-Baden begeben.

Berlin, 12. Juli. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ enthält folgenden Erlaß des Kriegsministeriums, betreffend Anzug und Abzeichen des XIV. Armeekorps:

Sr. Maj. der Kaiser und König haben im Einverständniß mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden folgende Bestimmungen über den Anzug und die Abzeichen des XIV. Armeekorps zu treffen geruht.

1) Allgemeine Bestimmungen. Sämmtliche Offiziere erkl. Generalität und Generalstab, welche dem XIV. Armeekorps angehören, tragen die Schärpe und das Portepee in den durch Art. 55 der Verfassung des Deutschen Reichs festgesetzten Farben und bis zur Einführung einer allgemeinen Bundesfahne, neben der preussischen die bairische Kolofore. Letztere am Helm links und an der Hüfte über der preussischen Kolofore.

Achselstücke, Epaulettés und Spaulettés einfarbig nach preussischem Muster und in preussischen Farben.

Die Offiziere der zum XIV. Armeekorps abkommandirten preussischen Regimenter legen die Bundesfarben und die bairische Kolofore nicht an.

2) Generalität und Generalstab. Preussische Uniform, preussischer Helm, Schärpe und Portepee ohne die Bundesfarben. An der Kopfbedeckung nur die preussische Kolofore.

3) General- und Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden. Bairische Helmszier, Helmbusch in preussischen Farben, begehliche preussische Spaulettés und Achselstücke mit dem Namenszuge Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden. Schärpe und Portepee in den Bundesfarben. General- und Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit, welche in den Dienst bei der Truppe zurücktreten, behalten die Namensschiffe, so lange sie bairischen Truppenteilen angehören.

4) Bairische Truppenteile behalten ihre bisherigen Abzeichen in Bezug auf Farbe der Kragen, Achselklappen und Armeel-Aufschläge, auch sämmtliche Auszeichnungen, Kronen und Giffre etc., ebenso die bisherige Helmszier (bairisches Wappen).

Die Offiziere tragen die preussische neben der bairischen Kolofore an der Kopfbedeckung. Die Mannschaften tragen nur die bairische Kolofore. Epaulettés, Achselstücke, Säbelfuppen und Kartuschbandoliere der Offiziere nach preussischem Muster und in preussischen Farben.

Haarbüschel der Kavallerieregimenter werden in den bisherigen Farben beibehalten.

Das Seitengewehr der Mannschaften der Artillerie bleibt unverändert. Die Unteroffiziere und Mannschaften aller Truppenteile erhalten Säbelschiffel nach preussischem Muster.

Die Eskadros der Landwehr und des Trains werden in der bisherigen Form beibehalten, erhalten aber das preussische Feldzeichen (National).

Die Eskadros der Landwehr behalten die bairische Kolofore mit dem bisherigen Landwehrkreuz, die Eskadros des Trains den bairischen Greifen mit der bisherigen Aufschrift.

Die Infanterieoffiziere behalten ihr bisheriges Seitengewehr.

Die Offiziere, welche sich im Besitz des Dienstauszeichnungskreuzes befinden, tragen dasselbe weiter. Bei Neuverleihungen wird das preussische Dienstauszeichnungskreuz ausgesetzt.

Bei den Dienstauszeichnungen der Mannschaften sollen die preussischen Bestimmungen und die preussische Form maßgebend sein, jedoch wird das bairische Band und die bairische Schnalle beibehalten.

Die Regiments- und Bataillonstamboures der Grenadierregimenter können ihre bisherigen Bandoliere mit Goldborden als außerordentliche Eintheilung beibehalten.

Berlin, den 27. Juni 1871. Kriegsministerium. Im Auftrage: v. Schmelting.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Juli. Was die Blätter heute von einem Handschreiben des Kaisers zu erzählen wissen, welches sein erster Oberhofmeister, Fürst Hohenlohe, an den russischen Czar überbringe und welches sich auf eine persönliche Begegnung der Kaiser von Deutschland, Rußland und Oesterreich beziehe, ist rein erfunden. Fürst Hohenlohe ist auf seinen Gütern in Rußland und Kaiser Alexander bekanntlich im südwestlichen Winkel von Deutschland.

### Italien.

Rom, 4. Juli. (Köln. Z.) Heute waren auf dem Zwölfapostelplatz drei Bataillone Nationalgarde aufgestellt. Vom Trajanforum kam zu Wagen Hr. Valentin, Erzbischof in partibus, angefahren. Ein Offizier befahl dem Kutscher zu halten, der Prälat aber rief: „Vorwärts!“ und die Pferde drangen durch die Truppen hindurch. Der Offizier, der übrigens kein Römer, sondern aus Viterbo ist, lief dem Wagen nach und gab unter der wiederholten Benennung „Canaglia“ dem Erzbischof zwei Ohrfeigen. Derartige Vorfälle sind in Rom gar nicht selten. — Die Königl. Minister ließen jeder einen stellvertretenden Resortchef in Rom und lehrten nach Florenz zurück, dagegen treffen täglich so viele Beamtenfamilien ein, daß die Wohnungsnoth mit ersten Ausritten droht.

\* Rom, 6. Juli. Während Victor Emanuel noch in

Rom verweilte, empfing der Papst eine Anzahl seiner Getreuen, welche ihm eine mit 2- bis 3000 Unterschriften bedeckte Adresse überreichten, worin die Unterzeichner ihm ihre fortwährende Anhänglichkeit und die Hoffnung auf einen kommenden „Tag der Gerechtigkeit“ aussprechen. Der Papst ertheilte eine Antwort, worin es zum Schluß wörtlich heißt:

Gelobt sei der Herr, daß er Euch Gefühle einflößte, durch die Ihr mit Kraft die Hindernisse überwindet, die sich Euch von allen Seiten entgegenstellten; und als Lohn für Eure Treue ertheile Euch der Herr des Himmels Segen. Viele von Euch haben Familien, auch ihnen werde des Himmels Segen zu Theil; er befreie sie von der Pest, die unsern Staat durchzieht, und nicht allein den Leib, sondern auch die Seele zu verderben sucht. Um so größer das Mißgeschick, desto größer muß der Glaube sein, daß die Freiheit der Religion und des Gewissens wieder hergestellt werde, welche letzteres, wie ich gestern gelesen habe, von Dem, welcher die gegenwärtige Ordnung der Dinge regiert, um nach Rom zu kommen, geopfert worden ist. Dies ist ein wichtiges Erkenntniß. Merken wir es uns, und bitten wir den Herrn, er möge ihm dieses verlorene Gewissen zurückgeben, wann es dem Herrn gefällt, vorzüglich aber auf seinem Sterbebette.

### Frankreich.

Paris, 10. Juli. (Köln. Z.) Der neue Gouverneur von Paris, General Ladmiraux, hat folgenden Tagesbefehl an die Armee von Paris erlassen:

Offiziere und Soldaten der Truppen von Paris! Die Regierung vertraut eurer Fürsorge das Werk der Reorganisation an, welches das unter die geschickte Leitung des Marschalls Mac Mahon gestellte Armeekorps so gut begonnen hat. Die Regierung rechne auf euren Patriotismus, um in die Hauptstadt die Ruhe zurückzuführen, die für die Wiederaufnahme der Arbeit und die Befestigung der vor kurzem so sehr gefährdeten sozialen Ordnung so nothwendig ist. Sie werden in dieser Aufgabe mächtig unterstützt werden durch die Bemühungen der verschiedenen Verwaltungen, die wieder eingerichtet worden sind und die jeden Tag mehr und mehr ihre normalen Funktionen wieder aufnehmen. Der gute Geist der Mannschaften, der in euren Reihen herrscht, wird euch gegen die perfiden Einfüßlungen der Feinde des Wohlstandes unseres Landes schützen. Eure Anhänglichkeit an eure Pflichten wird es mir ermöglichen, das Vertrauen des Chefs der Exekutivgewalt zu rechtfertigen, der mir die Ehre angethan hat, mich an eure Spitze zu stellen. — Paris, 6. Juli 1871. Der Gouverneur von Paris, General Ladmiraux.

Nach dieser Proklamation zu urtheilen, wird also vorüberhand der Belagerungszustand in Paris noch nicht aufgehoben. Die Verhaftungen in Paris dauern fort. Besonders viele Personen werden des Nachts von den Patrouillen auf den Straßen verhaftet. Ein Theil der Verhafteten wird am nächsten Tage wieder in Freiheit gesetzt, doch werden gewöhnlich zwei Drittel festgehalten. Mehrere bekannte Persönlichkeiten von der Commune sind wieder in die Hände der Behörden gefallen. Unter denselben befinden sich folgende: A. Jaine, Bruder des Baudevillisten; er wurde auf dem Comptoir d'Escompte festgenommen, wo er angestellt war. Unter der Commune war er mit der Verhaftung der fahnenflüchtigen betraut. Er wurde von einem Individuum erkannt, das er hatte erschießen lassen wollen. Baudouin, welcher beim Einzug der Truppen eine gewisse Anzahl Personen als Geiseln verhaften ließ und auch eine derselben tobsüchtig. Boisin, Generalstabs-Offizier, der von La Cecilia beauftragt worden war, das Dorf Vanvres in die Luft zu sprengen.

Die Sitzungen des Kriegsgerichts über die Pariser Insurgenten sollen am 15. Juli im Saale der Manège des Petites Ecuries beginnen und täglich dreimal, Morgens von 7 bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und Abends von 7 bis 10 Uhr, stattfinden. Der Erste, welcher vor das Gericht kommt, ist Assy. Ihm folgen die übrigen Mitglieder des Centralkomitees und der Commune. Rochefort kommt erst später an die Reihe. — In Nizza fanden bei Gelegenheit des Geburtstags von Garibaldi Demonstrationen zu Gunsten Italiens statt. Es wurde vielfach gerufen: „A bas la France!“ Verhaftungen wurden vorgenommen. — Die Forts von Vandres, Issy und Montrouge werden abgetragen. Die betreffenden Arbeiter sollen bereits dieser Tage beginnen. — Die Docks der Billekte, welche die Insurgenten bekanntlich vor mehr als sechs Wochen anstreckten, brennen immer noch.

Paris, 10. Juli. (Köln. Ztg.) Die Legitimität ist getödtet und Heinrich V. selbst war es, der an der Partei seiner Väter gewissermaßen den Selbstmord vollzog. Seine chevalereske, offene, ehrliche Erklärung zu Gunsten des weißen Banners, die eine Verläugnung alles dessen enthielt, was in Frankreich seit nahezu drei Menschenaltern geschehen ist, hat selbst die eifrigsten Legitimisten überzeugt, daß aus diesen Ruinen neues Leben nicht wachsen kann. Anfänglich war die Partei des Grafen von Chambord, so weit sie sich in Versailles vereinigt befand, wie bekümmert. Auch den Befangenen unter den Männern der Legitimität wurde hier mit einem Schlage klar, daß Heinrich V. im Ernste niemals ein wirklicher Bewerber um die Krone seiner Väter gewesen. Die Sprache, die er geführt, ehrte ihn sicherlich als Mensch der lautereren, ehrlichen Gesinnung wegen, die sich darin offenbart — aber sie versetzte ihm als Kandidaten auf den französischen Thron, als Politiker, Verufen, ein Volk wie das Frankreichs zu regieren oder gar zu regenerieren, einfach den Todesstoß. — Unter den Städten, welche sich durch antideutsche Demonstrationen auszeichnen, befindet sich Havre. Dort besteht unter dem Titel „Bifiori Havrais“ ein Blatt, das die dort ankommenden Deutschen denunziert. Sein letztes Bulletin datirt vom 1. Juli. Es denunziert zwei französische und drei fremde Häuser, welche Deutsche in ihre Geschäfte genommen haben, gibt die Namen von 8 Deutschen, welche Naturalisationsgesuche eingereicht, und die von 34, welche zurückgekommen sind, ohne solche Gesuche einzureichen. Außerdem veröffentlicht es den Namen einer Speiseanstalt,

wo die Deutschen ihre Maßregeln einnehmen, indem es hinzugefügt, daß es erlaubt sein würde, wenn die Lastträger des Hafens sich nicht einstellen würden, um die freien Feinde Frankreichs tüchtig durchzuprügeln.

### Großbritannien.

**London, 11. Juli.** Unsere kaiserlichen Gäste, das deutsche Thronfolgerpaar und das Kaiserpaar von Brasilien fahren fort, ihren Besuch, jedes in seiner Weise, zu benutzen; seit aber ein dichter Regen beinahe 24 Stunden lang vom Himmel gießt, und immer noch keine Miene macht, aufzuhören, wird das Programm für die nächsten Tage wohl etwas beschnitten werden müssen. Gestern Vormittag statteten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen dem brasilianischen Kaiserpaar einen Besuch ab, fanden dasselbe aber nicht zu Hause; dann begab sich der Kronprinz ohne seine Gemahlin, aber in Begleitung des Grafen Seckendorf, des Majors Mißche und des Militärattachés bei der hiesigen Botschaft, Majors von Everdanz nach Aldershot, um der Heerchau beizuwohnen, während die Kronprinzessin inzwischen eine Reihe von Besuchen bei Mitgliedern der königlichen Familie machte. Am Abend begab sich das Thronfolgerpaar zu einem Diner, welches der Minister des Auswärtigen, Carl Granville, ihm zu Ehren veranstaltet hatte, und der Kronprinz beschloß darauf den Tag, indem er mit dem Grafen Bernstorff die italienische Oper besuchte. Unter der langen Liste der Besuche in Brüssler Hause finden wir heute auch den Namen des französischen Botschafters, Herzogs von Broglie. — Der Kaiser von Brasilien fing sein Tagewerk schon um 6 Uhr in der Frühe an, wo er zur Besichtigung des großen Viehmarktes nach Islington fuhr; nach dem Frühstück, gegen 9 Uhr, stattete er dann mehreren hauptstädtischen Anstalten einen Besuch ab, und ließ sich von den betreffenden Gouverneuren alles Sehenswürdiges zeigen. Der Nachmittag war einer Spazierfahrt, mehreren Besuchen und Einkäufen gewidmet, und am Abend wohnte der Kaiser einer Sitzung der geographischen Gesellschaft bei, bei welcher Gelegenheit er zum Gegenstande einer Ovation gemacht wurde und auch eine Rede halten mußte. Unter lautem Beifall sprach er von dem großen Interesse, welches er an dem Streben der geographischen Gesellschaft nehme. Er sei ein großer Bewunderer der englischen Literatur überhaupt, und abgesehen von dem Interesse, welches er für geographische Forschung hege, verfolge er die Verhandlungen anderer wissenschaftlicher Vereine, und er wisse daher die Gelegenheit, bei diesem Meeting anwesend sein zu können, wohl zu schätzen.

### Amerika.

**Neu-York, 11. Juli.** Die Regierung will angeblich die neue 5prozentige Anleihe zurückziehen und die gesamte 50er Anleihe von 1862 absorbieren.

### Badische Chronik.

**H. Karlsruhe, 13. Juli.** Am den Gemeinderath dahier ist folgende Zuschrift des Kommandanten des II. bairischen Armeekorps, General der Infanterie Hr. Jakob Ritter v. Hartmann heute eingetroffen:

„Für den mir und meinem gesammten Stabe in Morau bereiteten ebenso feierlichen wie herzlichsten Empfang fühle ich mich verpflichtet, den hochgeehrten Vertretern der Kr. Residenzstadt Karlsruhe meinen ergebensten Dank nochmals auszusprechen.“

In dem erhebenden Bewußtsein, nach besten Kräften mitgewirkt zu haben, daß unserm herrlichen Vaterlande ein ehrenvoller Friede erkämpft wurde, betrachte ich diesen so feierlichen Empfang als eine mit unvergeßlicher Auszeichnung und bin als Kommandant des II. bairischen Armeekorps stolz darauf, besser Thaten und Leistungen so anerkannt zu sehen.

Wäge das schöne Fest und seine hohe Bedeutung in dauernder Erinnerung aller Theilnehmer fortbestehen und vor Allem reicheren Segen für alle Theile des deutschen Vaterlandes aus der Neubegründung deutscher Macht und Einheit erwachsen!

**Marzburg, 10. Juli 1871 — ganz ergebenster v. Hartmann.“**

**S. Forstheim, 12. Juli.** Dr. Medizinalrath M. P. P. hat als Vorstand des hier bestehenden Kaiser Lazareths einen interessanten Rechenschaftsbericht über den Bestand und die Einrichtung dieser Anstalt erstattet. Der Bericht denkt zunächst des Zustandeskommens des Familien-Unterstützungs- und des Frauen-Hilfsvereins, denen alsbald dann der Männer-Hilfsverein folgte, der sich wieder in eine Gruppe für die Erquickung der durchkommenen Truppen Sorgen, sowie in die Pfleger der Verwundeten und Kranken abtheilte. Es folgt sodann die Nachweisung, wie neben der Nothwendigkeit einer Theilung der Arbeit doch bald das Bedürfnis einer einheitlichen Leitung des gesammten Unterstützungswezens sich geltend machte. Dem zufolge kam der Vaterländische Hilfsverein zu Stande, welcher sich in die vier Abtheilungen: Familien-Unterstützungsverein, Frauen-Hilfsverein, Männer-Hilfsverein und in die Finanzabtheilung schied. Der Männer-Hilfsverein theilte sich dann noch in die drei Abtheilungen der Gefährdungsmannschaft, der Krankenträger und der Lazarethkommission. Hinsichtlich der, der letztern Abtheilung zukommenden Thätigkeit führt der Bericht nun die Gründung und Ausstattung des Lazareths, die Zusammensetzung des im Lazareth thätigen ärztlichen, sowie des Hilfspersonals, ferner die Kücheneinrichtung und das Verwaltungswezen, den Krankenstand und die erzielten Erfolge, die sorgfältige Pflege und überhaupt alles das an, was auf den Bestand des Lazareths und das Leben und Treiben in demselben Bezug hatte. Dabei werden einzelne von außen her gemachte Versuche der Einwirkung und deren Abweisung nicht verschwiegen und auch der Umstand besprochen, daß dem hiesigen Privatlazareth, zum Wohle desselben, eine von anderen ähnlichen Anstalten verschiedene Einrichtung gegeben wurde.

Bezüglich des Krankenstandes führen wir an, daß im Ganzen 259 Kranke und Verwundete in dem hiesigen Lazareth ihre Pflege fanden. Obgleich nicht weniger als 22 Toppfustkranke und verschiedene Schwerverwundete unter den Verpflegten waren, fand doch nur ein einziger Inasse des Lazareths, welcher glückliche Erfolge neben der ärztlichen Behandlung, der sorgfältigen Pflege und der vorzüglichen Kost, hauptsächlich der Lokalität (Turnhalle) und der darin

Reiz herrschenden reinen Luft und der Reinlichkeit des Hauses überhaupt zugeschrieben wird. Der Bericht kommt dann auch auf den Kostenpunkt zu sprechen und erwähnt dabei der reichen Beiträge der hiesigen Stadtgemeinde, der Vereine und Privaten, und verläumt nicht, auch der Personen zu gedenken, welche sich um die Anstalt besonders verdient gemacht haben. Schließlich wird noch beigefügt, daß außer dem im Lazareth Verpflegten noch 130 Soldaten hier in Privatpflege sich befinden, wovon 3 gestorben sind.

**Mannheim, 12. Juli.** Nachdem vor wenigen Tagen die Offiziere der hiesigen Garnison mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in den Schloßhof gezogen waren und im Ahnenmale des Großh. Schlosses ihre Huldigung dargebracht hatten, traf der Divisionsgeneral der 28. Division, General v. Fißelwitz, hier ein, um heute die Inspektion der ihm unterstehenden Truppen vorzunehmen. Derselbe nahm mit den Offizieren der Garnison das Mittagsmahl in ihrer Messe in der Kasino eine und setzte dann sein Geschäft weiter fort.

Der Gemeinderath genehmigte gestern das Anerbieten des hiesigen Verschönerungsvereins, die Erbauung einer Luftschutzhütte am Ende der Stephanienpromenade und die Errichtung eines Sprungbrunnens durch die H. H. Wasserwerk-Herrschaft und Diessenbacher betr., verwarf aber das weitere Projekt von Bäumen an den Ausgängen der Rhein- und Heibberger Straße, was wir im Interesse der Gesundheitspflege und Verschönerung gleich sehr beklagen müssen.

Von den milden Stiftungen wurden zunächst sieben der Verwaltung der Gemeinde übergeben, darunter die Pfarre- und Domkapitular-Kieser'sche, der katholische Pfarre-Almsensfonds, der Fonds des Armen- und Krankenhauses, die General-Jörg'sche und Wilhelm Sachs'sche.

**Offenburg, 11. Juli. (N. S. Lds.)** Veranlaßt durch Hrn. Wabinger Müller von Petersthal spielte am verfloffenen Sonntage die hiesige Feuerwehrmusik für den russischen Majestäten. Gestern Abend kam die Gesellschaft gut belohnt zurück; der Zar hat überbies dem Hrn. Kapellmeister Mähler einen werthvollen Brillantring verehrt.

**Freiburg, 12. Juli. (Freib. Bz.)** Der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins hat aus dem Geheimen Kabinett ein Schreiben erhalten, nach welchem S. K. Hof. der Großherzog zugesagt hat, die im Sept. d. J. stattfindende oberbadische Gewerbeausstellung mit seinem Besuche zu beehren. Wie diese freundliche Nachricht für den Gewerbeverein selbst eine Auszeichnung enthält, so wird dieselbe auch geeignet sein, auf die Aussteller und Besucher der Ausstellung einen ermunternden Eindruck zu machen.

### Vermischte Nachrichten.

**H. München, 11. Juli.** Dem Professor Meißner, katholischer Priester, welcher, obwohl Mitunterzeichner der beiden Professoren-Kreisen in Sachen Döllinger's, noch nicht exkommuniziert ist und dem verstorbenen Professor Zenger die Weichte abgehört hat, wurde vom Erzbischof vorläufig die Ausübung seiner priesterlichen Funktionen untersagt und mit der größeren Exkommunikation bedroht, wenn er sich nicht binnen 4 Wochen rückhaltlos unterwerfe. Damit ist dem Professor Meißner auch die Abhaltung des üblichen Trauer-Gottesdienstes für Zenger in der Universitätskirche unmöglich gemacht.

**— Linz, 9. Juli.** Der oberösterreichische Landtags-Abgeordnete Friedrich Fröh. zu Weichs richtete im Namen zahlreicher Gefinnungsgenossen am 16. Juni folgendes Telegramm an den Deutschen Kaiser: „An Se. Maj. Wilhelm I., Deutschen Kaiser und König von Preußen, Berlin. In tiefer Ehrerbietung senden wir dem Hort der Deutschen, dem Wiederhersteller des Deutschen Reiches und seinem unvergleichlichen heldenhaften Heer unsern begeistertsten deutschen Gruß. Im Namen zahlreicher deutscher Oberösterreicher. Fr. Fröh. zu Weichs.“

Von Berlin erhielt der Abfender darauf folgendes Antwortschreiben: „Ich habe den Mit von Ihnen im Namen zahlreicher Gefinnungsgenossen überbrachten Gruß gern entgegengenommen, und sage Ihnen hierfür meinen aufrichtigen und herzlichsten Dank.“

**Berlin, 27. Juni 1871. Wilhelm.“**

— Das Lehrerseminar zu Strahburg, das für die Aufnahme von 100 Zöglingen eingerichtet ist, wurde am 18. April d. J. mit nur 41 Zöglingen, von denen 28 Schüler der ehemaligen Ecole normale waren, eröffnet; in diesem Augenblick ist die Zahl der Zöglinge auf 61 gestiegen. Verschiedene Schulamts-Spiranten aus Lothringen, die um Aufnahme baten, wurden auf das im Herbst dieses Jahres noch zu eröffnende Seminar in Metz hingewiesen. In der vorigen Woche ist bei der Reorganisation des Schulwesens thätige Regierungs- und Schulrath Arnold in Metz gewesen, hat das Gebäude und die Einrichtungen der alten Ecole normale besichtigt und die ersten Vorbereitungen zur Errichtung der neuen Anstalt getroffen.

— Aus Mailand wird der Lob der auch als Schriftstellerin bekannten Fürstin Christine Trivulzio di Belgiojoso gemeldet.

### Nachricht.

**† Leipzig, 12. Juli.** Die deutsche Genossenschaft der dramatischen Autoren und Komponisten hat sich heute konstituiert. In den Vorstand wurden gewählt: Nobberich Benedix, Warbach aus Leipzig und Plotow; zu Stellvertretern: Freytag, Gottschall und Kriebel aus Leipzig.

**† Dresden, 12. Juli.** Das „Dresdner Journ.“ veröffentlicht den Wortlaut des allerhöchsten Schreibens des Deutschen Kaisers, wodurch Se. Maj. den Kronprinzen von Sachsen zum General-Feldmarschall ernannt hat. Dasselbe lautet:

„Ew. Königl. Hoheit habe ich bereits wiederholt meinen Dank und meine volle Anerkennung für Ihre hervorragenden Leistungen während des verfloffenen Krieges auszudrücken Gelegenheit gehabt. Der heutige Tag des Einzuges der braven Truppen des 12. Königl. sächsischen Armeekorps in die heimathliche Hauptstadt gibt mir aufs Neue Veranlassung, der Verdienste zu gedenken, welche sich Ew. Königl. Hoheit an der Spitze dieses Korps und demnach als Oberbefehlshaber der Maas-Armee um die Erfolge unserer Kämpfe und um das Vaterland erworben haben. Es ist Ew. Königl. Hoheit gelungen, diese große Heeresabtheilung mit fester Hand wiederholt zum Siege zu führen und in den Truppen das Gefühl des unabhängigen Vertrauens zu dem Oberfeldherrn zu erwecken. Ew. Königl. Hoheit haben sich deshalb einen Anspruch auf die höchsten militärischen Würden erworben, und es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihren Verdiensten um das Deutsche Reich eine ehrende öffentliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen, indem ich Sie im Einverständniß mit Sr. Maj. dem König

von Sachsen hierdurch zum General-Feldmarschall ernenne. — Gms. den 11. Juli 1871. Wilhelm.“

**† Berlin, 12. Juli.** Heute wird unter Vorsitz des Kriegsministers eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden, in welcher neben den laufenden Geschäften auch die Stellung der Regierung zur katholischen Frage zur weiteren Erörterung gelangen wird. Wenn übrigens von Verhandlungen mit Bayern in dieser Angelegenheit berichtet wird, so ist diese Mittheilung nicht genau. Es wird sich zwischen beiden Regierungen nur um eine vertrauliche Verständigung über gewisse Gesichtspunkte gehandelt haben, die jedenfalls schon während der Anwesenheit der bayerischen Minister zum Reichstag erzielt sein wird.

**† Wien, 11. Juli.** Der Ministerpräsident Graf Hohenwart erklärte in der heutigen Sitzung des Herrenhauses im Auftrage des Kaisers, daß der Reichsrath ver tagt worden sei.

**† Wien, 12. Juli.** Die Reichsraths-Delegation genehmigte in ihrer heutigen Sitzung ohne Debatte das Mehrererforderniß, welches durch die Erhebung des Gesandtschaftspostens in Berlin zu einem Botschafterposten veranlaßt wird; und ging sodann in die Debatte über das Budget des Kriegsministeriums über. Der Reichs-Kriegsminister erklärte, er habe alle möglichen Ersparnisse bewirkt, aber die durch das Wehrgesetz bedingte Wehrhaftmachung von 800,000 Mann erheische wachsende Auslagen; und fügt hinzu, er könne jetzt nur 650,000 Mann aufstellen. Graf Beust erklärt, die Wehrhaftmachung des Staats sei nothwendig, um jedes Unrecht mit eigener Macht zurückweisen zu können. Gerade der gegenwärtige ruhige Moment sei zur Durchführung der Heeresorganisation geeignet, ohne Mißtrauen zu veranlassen. Die Armee wie das Volk seien überzeugt, daß ein Krieg ein Unglück sei, aber in der Armee lebe nur e in Gedanke: Oesterreich-Ungarn dürfe keinen unglücklichen Krieg mehr führen, wenn es zum Krieg gezwungen würde. — In der hierauf folgenden Spezialdebatte weist der Reichs-Kriegsminister die Nothwendigkeit der Aufstellung eines 13. Artillerieregiments nach. Nach längerer Diskussion wird die Errichtung eines 13. Artillerieregiments mit 26 gegen 25 Stimmen abgelehnt, dagegen zur Errichtung von Cadres für die 13 Batterien die Forderung der Regierung im Betrag von 89,991 fl. mit 28 gegen 26 Stimmen bewilligt.

### Frankfurter Kurszettel vom 13. Juli.

Staatspapiere.		
Deutschland 5% Bundesoblig. 101	Oesterreich 5% Silberrente	56 1/2
5% Schatzscheine 100 1/2	5% Papierrente	47 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation 97 1/2	5% d. i. d. 28 fr. 86 1/2	
Baden 5% Obligationen 101 1/2	91 burg 4% d. i. d. 105 fr. 86 1/2	
4 1/2% „ 96 1/2	85 Ausland 5% Oblig. v. 1870	83 1/2
4% „ 91	£ 12	82
3 1/2% Oblig. v. 1842 85	5% d. i. d. v. 1871	102
Bayern 4% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation	102
4 1/2% „ 98 1/2	Schweden 4 1/2% d. i. d. 91 1/2	
4% „ 92 1/2	Schweiz 4 1/2% Eid. Oblig. 101 1/2	
Württemberg 5% Obligation 101 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99	
4 1/2% „ 97 1/2	Nassau 4 1/2% Obligationen 97 3/4	31 1/2
4% „ 88 1/2	4% „ 87 3/4	
Raffau 4 1/2% Obligationen 97 3/4	3% „ 87 3/4	
4% „ 87 3/4	3% „ 87 3/4	
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	3% „ 87 3/4	
S. Gotha 5% „ 101 1/2	3% „ 87 3/4	
Gr. Hessen 5% Obligation 102	3% „ 87 3/4	
4% „ 92 1/2	3% „ 87 3/4	

### Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . . . .	119 1/2	168
Frankf. Bank à 500 fl. 3% .	136 1/2	100 1/2
Bankverein à 100 fl. 4% .	40 1/2	76 1/2
Einj. . . . .	—	73 1/2
Vereinsbank mit fl. 100	108 1/2	76 1/2
Darmstädter Bank . . . . .	364 1/2	82 1/2
Deft. Nationalbank . . . . .	735 1/2	81 1/2
Dresdner. Credit-Aktien . . . . .	270 1/2	79 1/2
4 1/2% bahr. Dft. à 200 fl. . . . .	129 1/2	75
4 1/2% bahr. Dft. à 500 fl. . . . .	125 1/2	75
4% Ludwigsb. Dft. à 500 fl. . . . .	183 1/2	79 1/2
4% Pfälz. Nordb. Dft. à 500 fl. . . . .	106 1/2	69 1/2
4% Pfälz. Ludwigsb. Dft. à 500 fl. . . . .	154 1/2	69 1/2
3 1/2% Oberhess. Einj. à 350 fl. . . . .	74 1/2	73
5% Dft. Staatsb. i. Pr. . . . .	391	45 1/2
5% „ Süd. Lomb. St. E. A. . . . .	168 3/4	57 1/2
5% „ Nordwestb. A. i. Pr. . . . .	199 3/4	32 1/2
5% „ Gläub. Einj. à 200 fl. . . . .	210 1/2	32 1/2
5% „ Gläub. Einj. à 200 fl. . . . .	235 1/2	100
5% „ Gläub. Einj. à 200 fl. . . . .	153 7/8	96
5% „ Gläub. Einj. à 200 fl. . . . .	238 1/2	85 1/2
5% „ Gläub. Einj. à 200 fl. . . . .	193 1/2	70 1/2

### Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bavr. 4% Prämien-Anl. . . . .	109	11 1/2
Badische 4% „ „ . . . . .	108	74
35-fl.-Loose . . . . .	66	83 1/2
Braunsch. 20-Jähr.-Loose . . . . .	18 1/2	124
Großh. Hessische 50-fl.-Loose . . . . .	172	11 1/2
„ 25-fl. „ . . . . .	48 1/2	8 1/2

### Wechselkurse, Gold und Silber.

Amsterdam 100 fl. 3% . . . . .	1.45 — 1/4
Berlin 60 Tlhr. 4% . . . . .	9.57 1/2 — 58 1/2
Bremen 50 Tlhr. 4% . . . . .	9.40 — 42
Edln 60 Tlhr. 4% . . . . .	9.55 — 57
Hamburg 100 M. 3 1/2% . . . . .	5.34 — 36
London 10 Pf. St. 2 1/2% . . . . .	9.20 1/2 — 21 1/2
Paris 200 Frs. 6% . . . . .	11.51 — 53
Wien 100 fl. 5% . . . . .	9.40 — 42
Disconto . . . . .	1.5 — 2 1/2

**Berliner Börse. Schlusskurse. 13. Juli.** Kredit 154 1/2, Staatsbahn 232, Lombarden 95 1/2, 82er Amerikaner 97 1/2, Rumänien 47 1/2.

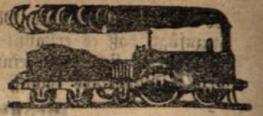
**Wiener Börse. 13. Juli.** Kredit 284, Lombarden 175, Napoleonsb. 9.83.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.



# Main-Neckar-Bahn.

## Fahrplan vom 15. Juli 1871 ab.



**I. Von Frankfurt nach Heidelberg.**

Stationen der Main-Neckar-Bahn.	1		5	9	11		13	17	19
	Personen- züge I., II., III. Klasse.	Personen- züge I., II., III. Klasse.	Lages- schnell- zug I. u. II. Klasse.	Lages- schnell- zug I. u. II. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Nacht- schnell- zug I. u. II. Klasse.
Frankfurt . . . . . ab	6. —	8. 30	10. 30	1. —	3. —	7. 30	9. 20		
Hienburg . . . . . "	6. 16	8. 46	—	1. 16	3. 16	7. 46	—		
Langen . . . . . "	6. 27	8. 57	—	1. 28	3. 27	7. 57	—		
Arbelgen . . . . . "	6. 41	9. 1	—	1. 41	3. 40	8. 11	—		
Darmstadt . . . . . an	6. 50	9. 20	11. —	1. 50	3. 50	8. 20	9. 50		
Darmstadt . . . . . ab	7. —	9. 30	11. 10	2. —	4. —	8. 30	10. —		
Eberstadt . . . . . "	7. 10	9. 41	—	2. 12	4. 12	8. 40	—		
Bidenbach . . . . . "	7. 20	9. 51	—	2. 22	4. 23	8. 50	—		
Zwingenberg . . . . . "	7. 28	10. —	—	2. 30	4. 31	8. 58	—		
Kuerbach . . . . . "	7. 34	10. 6	—	2. 37	4. 38	9. 5	—		
Bensheim . . . . . an	7. 39	10. 11	11. 35	2. 42	4. 43	9. 10	10. 26		
Bensheim . . . . . ab	7. 40	10. 13	11. 36	2. 44	4. 45	9. 12	10. 27		
Heppenheim . . . . . "	7. 48	10. 21	—	2. 53	4. 53	9. 20	—		
Hemsbach . . . . . "	7. 55	10. 31	—	3. 3	5. 3	9. 30	—		
Weinheim . . . . . "	8. 8	10. 42	11. 56	3. 15	5. 14	9. 40	10. 47		
Großschafen . . . . . "	8. 17	10. 52	—	3. 25	5. 24	9. 50	—		
Langen . . . . . "	8. 26	11. 2	—	3. 36	5. 33	10. —	—		
Friedrichsfeld . . . . . "	8. 35	11. 15	12. 15	3. 45	5. 45	10. 12	11. 6		
Heidelberg . . . . . an	8. 50	11. 30	12. 30	4. —	6. —	10. 30	11. 20		

**II. Von Heidelberg nach Frankfurt.**

Stationen der Main-Neckar-Bahn.	2		4	8	10	14	16	20
	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Lages- schnell- zug I. u. II. Klasse.	Lages- schnell- zug I. u. II. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.	Personenzüge I., II., III. Klasse.
Heidelberg . . . . . ab	3. 40	6. —	10. —	1. 30	3. 15	5. —	7. 30	
Friedrichsfeld . . . . . "	3. 57	6. 20	10. 20	1. 50	3. 31	5. 20	7. 50	
Langen . . . . . "	—	6. 28	10. 28	1. 58	—	5. 28	7. 58	
Großschafen . . . . . "	—	6. 37	10. 37	2. 7	—	5. 37	8. 7	
Weinheim . . . . . "	4. 16	6. 48	10. 48	2. 18	3. 49	5. 48	8. 18	
Hemsbach . . . . . "	—	6. 58	10. 58	2. 28	—	5. 58	8. 28	
Heppenheim . . . . . "	4. 32	7. 8	11. 8	2. 38	—	6. 8	8. 38	
Bensheim . . . . . an	4. 39	7. 15	11. 15	2. 45	4. 9	6. 15	8. 45	
Bensheim . . . . . ab	4. 40	7. 18	11. 18	2. 47	4. 10	6. 16	8. 47	
Kuerbach . . . . . "	—	7. 24	11. 24	2. 53	—	6. 22	8. 53	
Zwingenberg . . . . . "	4. 48	7. 31	11. 31	3. —	—	6. 29	9. —	
Bidenbach . . . . . "	—	7. 39	11. 39	3. 8	—	6. 37	9. 8	
Eberstadt . . . . . "	5. 4	7. 52	11. 53	3. 20	—	6. 50	9. 20	
Darmstadt . . . . . an	5. 15	8. 5	12. 5	3. 30	4. 35	7. —	9. 30	
Darmstadt . . . . . ab	5. 30	8. 15	12. 15	3. 40	4. 45	7. 10	9. 40	
Arbelgen . . . . . "	5. 39	8. 24	12. 24	3. 49	—	7. 20	9. 49	
Langen . . . . . "	5. 51	8. 36	12. 36	4. 1	—	7. 33	10. 1	
Hienburg . . . . . "	6. 2	8. 47	12. 47	4. 12	—	7. 45	10. 12	
Frankfurt . . . . . an	6. 15	9. —	1. —	4. 25	5. 15	8. —	10. 25	

**III. Nach Mannheim (im Anschlusse an obige Züge).**

Stationen	1		5	9	11	13	17	19
	Morgens	Nachmittags	Mittags	Nachmittags	Abends	Nachts	Nachts	
Friedrichsfeld . . . . . ab	8. 36	11. 16	12. 16	2. 47	5. 46	10. 13	11. 15	
Mannheim . . . . . an	8. 50	11. 30	12. 30	4. 10	6. —	10. 30	11. 30	

**IV. Von Mannheim (im Anschlusse an obige Züge).**

Stationen	2		4	8	10	14	16	20
	Frühe	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abends	Nachts	Nachts	
Mannheim . . . . . ab	3. 40	6. —	10. —	1. 25	3. 15	4. 50	7. 30	
Friedrichsfeld . . . . . an	3. 55	6. 15	10. 15	1. 45	3. 30	5. 10	7. 45	

Darmstadt, im Juli 1871.

Direktion der Main-Neckar-Bahn.

596. Fessenbach. Es hat Gott gefallen, heute Vormittags 1/2 11 Uhr nach kurzer schwerer Krankheit unsere einzige, liebe Tochter Marie im Alter von 13 Jahren aus dieser Welt abzurufen.

Fessenbach, den 12. Juli 1871.  
Die tiefgebeugten Eltern:  
F. Schud.  
Lb. Schud, geb. Wiedemer.

549. 1. So eben ist bei uns erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:  
Die  
**Forstpolizei-Gesetzgebung**  
bezüglich der Privatwaldungen  
im  
**Großherzogthum Baden.**  
Mit einer juristisch- und landwirthschaftlichen Beleuchtung der geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes  
von  
**Dr. Kollrath Bogelmann,**  
Staatsrath a. D., Präsident der Centralstelle des landw. Vereins.  
Preis 1 fl. 12 kr.  
Karlsruhe.  
S. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

594. So eben erschienen:  
**Recht** (Schriftführer der Bundeskommission) Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Preis 21 Kreuzer. Vorräthig bei  
**Lb. Ulrich,** Lammstr. 4.

**Many a little makes a mickle.**  
Karlsruhe, Langestraße 84.  
Freiburg, Salzstraße 73. 597. 1.

**Techniker gesucht.**  
880. 1. Eine in der nächsten Umgebung von St. Petersburg gelegene Gießerei sucht einen theoretisch und praktisch gebildeten Techniker, der vorzüglich in der Konstruktion von Dampfmaschinen einige Erfahrung besitzt. Meldungen nebst Zeugnissen wolle man unter Nr. 880, an die Expedition dieses Blattes franco gelangen lassen.

599. 1. Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen junger Mann kann pro 1. August oder auch sogleich in einem Pforzheimer Bijouterie-Geschäft als  
**Lehrling**  
eintreten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Anzeige.** 573. 1. Der Unterzeichnete hat sich in Karlsruhe zur Ausübung der Anwaltschaft niedergelassen und wohnt Langestraße Nr. 134.  
Dr. Koch, Rechtsanwalt.

**Eine Drehbank** mit Fußpedal befindet sich in wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Bahnhofstraße Nr. 9, Portier, in Karlsruhe.  
900.

**Weinverkauf.**  
Auf Stifterhof bei Oberheim sind 10 Odm vorzügliches Erdbienen zu verkaufen.  
Stifterhof, den 12. Juli 1871.  
Die Gutsverwaltung.  
Hagenbucher, Inspektor. 584.

885. 1.  
**Baden-Baden.**  
**Concerte für Grosse Orchester**  
im Kiosk vor dem Conversationshaus  
unter Direktion von  
**Johann Strauss,**  
K. K. Hofball-Musikdirektor in Wien.  
Vom 15. Juli bis 15. August jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

527. 4.  
**Karlsruhe. Schloßplatz.**  
**Salon Agoston.**  
Heute, Freitag, den 14. Juli 1871.  
**Große brillante Vorstellung.**  
Der lebend sprechende Kopf eines wirklich Enthaupteten.  
Der grüne Teufel,  
oder:  
Der Geisterspuck in der Klostersruine von Cremona.  
Anfang 8 Uhr. Kaffe-Eröffnung 7 Uhr.

Es haben nur noch einige Vorstellungen statt.  
588. 1. Karlsruhe.  
**Möbel-Versteigerung.**  
Auf Antrag des Oberst v. Gassel oder werden in der Amalienstraße Nr. 48 im zweiten Stock am Donnerstag den 20. Juli d. J., und Freitag den 21. Juli, je Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, nachbeschriebene feine und noch neue Möbel und sonstige Fabrikate gegen sogleich baare Zahlung versteigert, und zwar:  
I. Schreinwerk:  
1 Klavier, 1 Garnitur, bestehend: 1 Canape, 6 Sessel, 2 Fauteuil mit roth eibendem Damastüberzug, 1 Canape und 6 Sessel mit grünem Damastüberzug, 1 Canape und 4 Sessel mit buntem Damastüberzug, 1 Chaise-longe;  
ferner von Eisenholz:  
1 großer Küchenschrank, 1 Wessenschrank, 1 Büfett mit 12 Sessel, 1 Auszugstisch für 12 Personen, 2 Bettladen, 3 Epistiltische;  
von Nussbaumholz:  
1 Küst, 1 Herrenschränk, 1 Epistiltische, 1 Büfett, 1 Schreibtisch, 2 Konjultische, 1 Kleiderständer mit 3 Abtheilungen und Schubladen, 2 zweithürige Kleiderschränke, 2 Wandschränke mit Marmorplatten, 3 Waschkommoden mit Marmorplatte, 1 gekantetes Schränkchen, 1 großer Kommod, 1 Schreibtisch, 1 Theistisch, 1 runder Zulettisch, 1 Nähisch, 3 Nachttische, 6 Rohrstühle.

II. Bettung:  
8 vollständig aufgerichtete Betten sammt Bettladen.  
III. Küchengeräthe:  
verschiedene Kupfer-, Blech- und Porzellan-Gegenstände, namentlich 1 Tafelherd für 12 Personen;  
1 transportabler eiserner Kochherd etc.

IV. Verschiedene Gegenstände:  
1 edles japanisches Cabinet mit Perlmutter einlage, 2 edle große chinesische Vasen, 1 großes Dörmel von Holz, 2 große Dörmel von Ebenholz, 1 Stuhl von Rotteholz, 1 Spiegel in Goldrahmen nebst einem Konjultisch mit Marmorplatte, 6 verschiedene große Spiegel, 2 Pendule, 1 Nähmaschine, sehr elegante Küchenschränke und -Hängelampen; Bilder, Zinnarbeiten, Porzellan, Fenstervorhänge und verschiedene andere Gegenstände.  
Die Gegenstände können am Montag den 17. d. M. Nachmittags von 3 — 5 Uhr eingesehen werden, wozu die Liebhaber einladen,  
Karlsruhe, den 13. Juli 1871,  
Herrnschmidt, Gerichtstator.

529. 2. Bruchsal.  
**Biegelei-Versteigerung.**  
Die Erben des Franz Mathias Ruchs haben am 20. Juli im hiesigen Rathhause eine Biegelei mit v. händiger auer Einrichtung und einem zweithürigen Wohnhaus, wobei 1/2 Weizen liegen, von welchen der Erbe zum 3. Theil schätzbar erhalten werden kann, in sehr guter Lage, zunächst dem Eisenbahnhof gelegen. Alles neu erbaut, einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.  
Die Biegelei war zu 770 Gulden verpachtet, ein Betrag, wie entgeltlich das Geschäft ist.  
Näheres und Bedingungen können bei Unterzeichnetem welcher Wasserleiger ist, eingesehen werden.  
Bruchsal, den 10. Juli 1871  
Franz Albert Bäcker.

**Bahnhofrestauration-Gesuch.**  
563. 2. Ein solider, geschäftsfähiger kantonischer Mann sucht eine kleine frequenten Bahnhofrestauration zu pachten. Einzugsbahnort. Gefällige Anträge nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Ganten.  
A. 113. Nr. 5656. Schopfheim.  
Die Gant des Guttmachers Leopold Gert von Schopfheim betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 3. d. Mts. nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.  
Schopfheim, den 6. Juli 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gott.

**Verwaltungsachen.**  
Berichtigung.  
Nr. 3085. Jettetten. In der Beilage zu Nr. 165 der Karlsruhe'ger Zeitung unter der Rubrik 'Verwaltungsachen' wurde bei der Bekanntmachung der Befähigung des Herrn Werlt von Wilmgen ein Druckfehler bemerkt, da der Familienname nicht 'Werlt' sondern 'Werlt' ist.  
Jettetten, den 10. Juli 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Salzer.

**Verkaufte Bekanntmachungen.**  
572. Karlsruhe.  
**Werthpapiere- und Fahrniß-Versteigerung.**  
Aus dem Nachlasse der ledigen Privatwirthin Emma Hofmann von hier werden  
Montag den 17. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr anfangend,  
im Steigerhaus, im Hofhaus zur goldenen Waage, Bahringstraße Nr. 77 dahier nachbeschriebene Werthpapiere, als:  
1 Stück 5/10 österreichische Schuldverschreibung der Kaiser Franz-Josef-Bahn ab 20. J. d. J.;  
1 Stück 5/10 ungarische Nordbahn-Obligationsanleihe über 300 fl.;  
1 Stück badisches 5% R. R.;  
2 Stück 5/10 russische Boden-Kredit-Obligationsanleihe über je 100 Rubel;  
1 Stück Sachsen-Weinigen-4-Thaler-Roth;  
Johann nachbezeichnete Gegenstände, als:  
Gold und Silber, Schmuckstücke und allerlei Gausral,  
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 8. Juli 1871.  
Großh. Notar  
Carl Pbilippi.

503. 2. Karlsruhe.  
**Hausversteigerung.**  
Auf Antrag der Eigenhümerin wird das zweistöckige, nehm 3 Haupt August 5 in der Herrenstraße dahier gelegene Wohnhaus der Frau Vertraut Dr. Carl Wilmgen Witwe an  
Sonntag den 20. d. M.,  
Nachmittags 4 Uhr,  
in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Vordere Zettel Nr. 15) einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.  
Im unteren Stock befinden sich 5 Zimmer, 1 Speisekammer, große Küche, 1 Wohnzimmer, 2 Zimmer für Kutsher — früher Stallung — im Gartenhof; im oberen Stock 10 Zimmer; Johann im Hofe ein gedämmtes Glashaus für Gewächse, große gewölbte Keller, Manfarden u. s. w.  
Das Haus ist angenehm und gesund gelegen, und kann durch mehrere Baupläne in beiden Straßen bedeutend vergrößert werden.  
Die näheren Bedingungen können bei mir, und das Haus täglich von 9 — 12 Uhr eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 8. Juli 1871.  
Notar Grimmert.